

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Monika Balt, Petra Bläss, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Klaus Grehn und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/727 –**

Wachsende Arbeitslosigkeit von geringqualifizierten Arbeitslosen

Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Parteien sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung trafen sich am 16. Dezember 1998 in der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Tagung „Lohnstruktur und Beschäftigung“. Sie diskutierten Möglichkeiten für die Wiedereingliederung von geringqualifizierten Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Als „Geringqualifizierte“ wurden von den Referenten hauptsächlich Menschen im Sozialhilfebezug und im Arbeitslosenhilfebezug benannt. Nicht definiert oder statistisch nachgewiesen wurde auf der gesamten Tagung, was eigentlich unter „Geringqualifizierten“ zu verstehen ist und wie viele von ihnen sich unter den Bezieherinnen und Beziehern von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe jeweils befinden. Für Ostdeutschland jedenfalls ist keineswegs festzustellen, daß es eine große Anzahl un- oder geringqualifizierter Menschen im Sozial- und im Arbeitslosenhilfebezug gibt. Hier ist nicht der Mangel an Qualifikation die Ursache ihrer Erwerbslosigkeit, sondern die Tatsache, daß keine entsprechenden Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Alle Überlegungen zu Kombilohn, Negativsteuer oder dem Mainzer Modell zur Ausgestaltung eines Niedriglohnssektors kollidieren mit dem Defizit an nicht zahlungsfähiger Nachfrage nach Billiglohnarbeiten und dem zu hohen Qualifikationsniveau vieler Menschen mit Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Wie sonst ist es zu verstehen, daß Erwerbslose wegen Überqualifizierung bzw. Überdimensionierung abschlägige Bescheide auf ihre Bewerbungen bei den verschiedensten Arbeitgebern erhalten. Außerdem verweist selbst die Bundesanstalt für Arbeit in ihren Werbespots im öffentlich-rechtlichen Fernsehen darauf, daß sehr viele gut qualifizierte Erwerbslose Beschäftigung suchen. Die Integration in Beschäftigung dieser Menschen kann nur über eine Vielzahl von Aktivitäten gelingen, von denen die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze und Weiterbildungsmaßnahmen nur zwei mögliche Wege sind.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 19. April 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

In der Diskussion um Schaffung von mehr Beschäftigungschancen für „Geringqualifizierte“ geht es darum, einer Entwicklung Rechnung zu tragen, die die Arbeitsmarktchancen von gering qualifizierten Arbeitnehmern verschlechtert hat. Ursachen dafür sind insbesondere

- die insgesamt steigenden Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitnehmer und
- die im Verhältnis zum Arbeitskräfteangebot unzureichende Arbeitskräftenachfrage.

Die Folge davon ist, daß es immer weniger Arbeitsplätze für Geringqualifizierte gibt und weniger qualifizierte Arbeitnehmer von für sie geeigneten Arbeitsplätzen durch qualifiziertere Bewerber verdrängt werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bedarf es vielfältiger Anstrengungen. Zunächst muß es darum gehen, Geringqualifizierung möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen sowie zur Senkung des Anteils der Jugendlichen ohne Berufsabschluß ist deshalb ein Schwerpunkt der Beratungen in der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, an denen auch die Länder beteiligt sind. Zudem sind die Elternhäuser und das öffentliche Bildungswesen in den Schulen ebenso gefordert wie die Arbeitgeber in der betrieblichen Ausbildung. Wo immer möglich, muß Geringqualifizierten mit den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine Weiterbildung ermöglicht werden, die ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Insgesamt ist es darüber hinaus aber erforderlich, die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung rasch zu verbessern, um mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen und Arbeitslosigkeit abzubauen.

Für diejenigen Arbeitslosen, die selbst von einer deutlichen Besserung der Arbeitsmarktlage zunächst kaum persönlichen Nutzen ziehen können, muß geprüft werden, mit welchen besonderen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik auch sie wieder in Arbeit eingegliedert werden können. Zu diesem Personenkreis gehören neben älteren und gesundheitlich eingeschränkten Menschen gerade auch die geringqualifizierten Arbeitslosen. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, wie auch für diese Problemgruppen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden können. Unter dem Stichwort „Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte“ untersucht sie, wie Menschen, die nicht hinreichend qualifizierbar sind, möglichst dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

1. Was ist unter „Geringqualifizierung von Arbeitslosen“ definitiv zu verstehen? Ist darunter
 - a) mangelnde Schulausbildung,
 - b) fehlende Berufsausbildung oder
 - c) fehlende Hochschulbildungzu verstehen?

Im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik werden Arbeitslose als geringqualifiziert angesehen, wenn sie nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung

verfügen oder diese infolge von langen Zeiträumen entwertet ist. Zusätzlich fehlt häufig auch der formale Abschluß der schulischen Bildung. Sie sind daher nur auf Arbeitsplätzen einsetzbar, die keine oder nur geringe berufliche Qualifikation verlangen. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß „Geringqualifizierung“ nicht generell gleichzusetzen ist mit geringen Chancen am Arbeitsmarkt, z. B. wenn ein fehlender beruflicher Abschluß durch ein hohes Maß an Berufserfahrung ausgeglichen wird.

2. Gelten Erwerbslose mit Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfe nach einem halben Jahr auch dann als „geringqualifiziert“, wenn sie
 - a) keine Abschlußzeugnisse aus der Regelschule, der Berufsschule oder universitären Einrichtungen haben,
 - b) einen Fachschulabschluß der DDR haben,
 - c) in der DDR erworbene Qualifikationen und Berufsabschlüsse, die im Zuge des deutschen Einigungsprozesses mit westdeutschen Abschlüssen nicht gleichgestellt wurden, vorzuweisen haben,
 - d) ein Jahr vor ihrer Erwerbslosigkeit eine Umschulung besucht haben, die als berufliche Weiterbildung anerkannt ist,
 - e) eine zweijährige ABM als Qualifizierung vor ihrer Erwerbslosigkeit absolviert haben oder
 - f) längere Zeit erwerbslos waren und sich dadurch „entqualifiziert“ bzw. „entkonditioniert“ haben?

Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe werden nach den jeweiligen gesetzlichen Regelungen bedürftigen Erwerbslosen gewährt, unabhängig von ihrer Qualifikation. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie erfassen die Bundesanstalt für Arbeit und die Sozialämter die Qualifikationen (Abschlüsse, nichtzertifizierte Qualifikationen) bei Erwerbslosen?

Die Bundesanstalt für Arbeit unterscheidet in ihrer Strukturanalyse

- Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung und
- Arbeitslose mit abgeschlossener Berufsausbildung, darunter solche
 - mit betrieblicher Ausbildung,
 - mit Berufsfach-/Fachschulausbildung,
 - mit Fachhochschulausbildung und
 - mit Universitäts-/Hochschulausbildung.

Nach dem Bundessozialhilfegesetz haben die Träger der Sozialhilfe für die Sozialhilfestatistik bei 15- bis unter 65jährigen Leistungsempfängern unter anderem auch den höchsten Berufsausbildungsabschluß zu erfassen.

Die Erfassung nicht zertifizierter Qualifikation ist statistisch nicht möglich.

4. Wie viele „Geringqualifizierte“ gibt es aus der Sicht der Bundesregierung bei Bezieherinnen und Beziehern von
 - a) Arbeitslosengeld,
 - b) Arbeitslosenhilfe,

- c) ergänzender Sozialhilfe und
d) Sozialhilfe sowie
bei potentiell Erwerbsfähigen?

(Bitte Angaben nach Geschlecht, zweijährlich ab 1990, nach früherem Bundesgebiet und neuen Bundesländern sowie nach Altersgruppen.)

a) b)

Die Bundesanstalt für Arbeit erhebt keine Daten über die Anzahl der Geringqualifizierten unter den Beziehern von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Es gibt lediglich im Rahmen der Strukturanalyse Angaben über den Bestand an Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Danach waren im Jahr 1998 1 531 035 Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, das ist ein Anteil von 38,6 Prozent der Arbeitslosen. Darunter waren 712 662 Frauen (37,1 Prozent der arbeitslosen Frauen) und 818 371 Männer (40,0 Prozent der arbeitslosen Männer).

Da die Dauer der Arbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten deutlich höher liegt als bei Arbeitslosen mit abgeschlossener Berufsausbildung, ist davon auszugehen, daß der Anteil der Geringqualifizierten an den Beziehern von Arbeitslosenhilfe überproportional hoch sein dürfte.

c) d)

Die Sozialhilfestatistik erfaßt die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nicht getrennt danach, ob nur ergänzend oder in vollem Umfang Sozialhilfe bezogen wird.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu Personen mit Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die keinen beruflichen Ausbildungsabschluß haben und auch nicht in beruflicher Ausbildung sind. Hierin eingeschlossen sind alle Personen mit und ohne Schulabschluß sowie diejenigen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden.

Empfänger und Empfängerinnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ohne Berufsausbildungsabschluß im früheren Bundesgebiet sowie in den neuen Ländern und Berlin (Ost) am Jahresende 1994-1997

Alter von...bis unter ...Jahren	Kein beruflicher Ausbildungsabschluß und nicht in beruflicher Ausbildung											
	1994			1995			1996			1997		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Früheres Bundesgebiet												
21 - 25	24.475	8.083	16.392	36.557	12.847	23.710	45.645	16.681	28.964	57.096	21.061	36.035
25 - 30	34.603	11.297	23.306	48.913	16.973	31.940	58.302	20.810	37.492	69.648	25.528	44.120
30 - 40	59.023	20.112	38.911	85.109	30.162	54.947	104.217	37.339	66.878	126.922	46.372	80.550
40 - 50	30.694	11.333	19.361	44.819	16.676	28.143	55.405	21.098	34.307	69.011	26.319	42.692
50 - 60	29.732	10.623	19.109	39.335	14.099	25.236	45.316	16.259	29.057	52.913	19.305	33.608
60 - 65	10.524	3.464	7.060	15.118	4.998	10.120	18.755	6.346	12.409	24.080	8.344	15.736
Insgesamt	189.051	64.912	124.139	269.851	95.755	174.096	327.640	118.533	209.107	399.670	146.929	252.741
Neue Länder und Berlin (Ost)												
21 - 25	3.404	1.053	2.351	4.988	1.648	3.340	7.195	2.601	4.594	10.586	4.194	6.392
25 - 30	2.573	916	1.657	3.023	1.113	1.910	4.046	1.658	2.388	5.602	2.420	3.182
30 - 40	4.820	1.864	2.956	6.041	2.436	3.605	7.125	3.064	4.061	9.173	4.015	5.158
40 - 50	2.897	1.225	1.672	3.638	1.555	2.083	4.384	1.941	2.443	6.037	2.582	3.455
50 - 60	2.401	1.009	1.392	2.749	1.167	1.582	3.198	1.300	1.898	4.026	1.493	2.533
60 - 65	561	225	336	676	281	395	1.063	423	640	1.490	540	950
Insgesamt	16.656	6.292	10.364	21.115	8.200	12.915	27.011	10.987	16.024	36.914	15.244	21.670

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitsunterlagen 1994 bis 1997 sowie eigene Berechnungen.

Angaben zu „geringqualifizierten“ Sozialhilfeempfängern liegen erst ab dem Jahre 1994 vor. Zu diesem Zeitpunkt wurde die neustrukturierte Sozialhilfestatistik eingeführt. Damit stehen erstmals tiefere soziodemographische Informationen zu den Hilfeempfängern zur Verfügung. Unter anderem werden nun für die 21jährigen bis unter 65jährigen Hilfebezieher Angaben über deren schulische und berufliche Qualifikation erhoben. Den Sozialämtern lagen allerdings zum Zeitpunkt der Einführung der Sozialhilfestatistik diese Informationen vielfach noch nicht vor. Da es erst nach und nach gelingt, diese Lücken im Datenbestand zu schließen, wird für rd. 45 Prozent der Hilfeempfänger noch die Restposition „unbekannt“ angegeben.

e) Angaben liegen nicht vor.

5. Welche Möglichkeiten der Bildung und Weiterbildung der sog. Geringqualifizierten durch staatliche Qualifizierungsmaßnahmen sieht die Bundesregierung?

Geringqualifizierten steht regelmäßig – insbesondere wenn sie arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind – das gesamte Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt offen. Nur für einige Instrumente ist Leistungsbezug erforderlich. Zu den Maßnahmen, die gerade Geringqualifizierten zugute kommen können, gehören insbesondere:

- Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III, die die Aussichten zur Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt verbessern,
- berufliche Weiterbildungsmaßnahmen (auch in Modulform, Fernunterricht und Selbstlernprogrammen mit Ergänzung durch Nahunterricht) zur Feststellung, Erhaltung, Anpassung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie zur Vermittlung eines beruflichen Abschlusses oder zur Befähigung einer anderen beruflichen Tätigkeit,
- Berufsausbildungsbeihilfen für eine berufliche Erstausbildung in Betrieben oder außerberuflichen Ausbildungsstätten sowie für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen,
- die besondere Förderung der Berufsausbildung von Lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Auszubildenden nach den §§ 235, 240 ff. SGB III,
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 61 SGB III für bestimmte Gruppen von in der Regel schwer zu vermittelnden Jugendlichen,
- die besonderen Hilfen im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere:
 - Trainingsprogramme für unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber,
 - Nachholen des Hauptschulabschlusses,
 - das Programm Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche,
 - berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen,

- Qualifizierungs-, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Jugendliche,
- außerbetriebliche Berufsausbildung,
- beschäftigungsbegleitende Hilfen für Jugendliche,
- soziale Betreuung zur Hinführung von Jugendlichen an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Für arbeitslose Sozialhilfeempfänger sieht das gestufte Hilfesystem der Hilfe zur Arbeit für alle Arten von Schwierigkeiten, die der Aufnahme einer Beschäftigung entgegenstehen, Hilfemöglichkeiten vor, die sich im Maße der Intensität und fachlichen Differenzierung, der sozialen Betreuung und der Anforderungen an den Hilfeempfänger sowie der regionalen Gegebenheiten unterscheiden. Der einzelne Sozialhilfeträger ist in der Lage, selbst Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechend den persönlichen Möglichkeiten des Hilfeempfängers zu schaffen, sich der Hilfen Dritter bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu bedienen und in geeigneter Weise in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern Hilfen zu gewähren. Dazu zählen neben der sozialen Betreuung auch Hilfe bei der Qualifizierung, das selbständige Akquirieren von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie besondere finanzielle Anreize für den Hilfeempfänger oder den Arbeitgeber.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Warum sieht die Bundesregierung als wichtigsten Weg des Abbaus der Arbeitslosigkeit von „Geringqualifizierten“ nur ihre Integration in einen Niedriglohnsektor, obwohl dort ungenügend Arbeitsplätze vorhanden sind?

Aus Sicht der Bundesregierung ist der wichtigste Weg zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten ihre Qualifizierung, sei es über arbeitsmarktpolitische oder betriebliche Qualifizierung. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung derzeit verschiedene Wege zum Abbau der Arbeitslosigkeit von geringqualifizierten Erwerbslosen; die Erschließung eines Niedriglohnsektors ist nur eine unter mehreren denkbaren Optionen.

7. Was versteht die Bundesregierung definitorisch unter „privaten Dienstleistungen“, und welche Qualifikationen erfordern Tätigkeiten in privaten Dienstleistungen?

Eine allgemein anerkannte und einheitlich verwendete Definition des Begriffs „private Dienstleistungen“ existiert nicht. Die Bundesregierung versteht unter „privaten Dienstleistungen“ all jene Dienstleistungen, die nicht von staatlichen Hoheitsträgern erbracht werden, also nicht zum Kern hoheitlicher Versorgungsfunktionen des Staates zählen, sondern von Privaten über den Markt zu kostendeckenden Preisen angeboten werden.

8. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in privaten Dienstleistungen entwickelt, und wie gestalten sich dort die Löhne geschlechtsspezifisch? (Angaben bitte ab 1985 jährlich nach Frauen und Männern.)

Die Beantwortung in der notwendigen Abgrenzung ist auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) nicht möglich, da aus der

VGR lediglich Ergebnisse für Abteilungen, nicht aber für Gruppen oder Klassen der NACE Rev. 1 verfügbar sind. Ferner stellt die VGR keine geschlechtsspezifischen Ergebnisse bereit.

Angaben über die Anzahl der Beschäftigten in privaten Dienstleistungen in der – entsprechend der Antwort zu Frage 7 – notwendigen tiefen Differenzierung liegen der Bundesregierung aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit nicht vor, auch sind dazu passende Durchschnittslöhne nicht verfügbar. Hilfsweise wird daher für die Löhne auf die Ergebnisse der laufenden Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamts zurückgegriffen. Hier können aber nur die Wirtschaftszweige Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe komplett dargestellt werden. Zu dieser Einschränkung passende Beschäftigtenzahlen können auch aus der Beschäftigtenstatistik abgeleitet werden.

Bei der Interpretation der Durchschnittslöhne ist zu berücksichtigen, daß in die laufenden Verdiensterhebungen alle Arbeiter und Angestellten mit Ausnahme der Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden, mithelfenden Familienangehörigen sowie Personen, die wegen Krankheit, Einstellung oder Entlassung nicht den ganzen Erhebungsmonat entlohnt wurden, einbezogen werden. Nicht erfaßt sind ferner leitende Angestellte, Angestellte mit voller Aufsichts- und Dispositionsbefugnis.

Vollzeitbeschäftigte Angestellte und deren durchschnittliche Bruttomonatsverdienste in Handel¹⁾,
Kredit- und Versicherungsgewerbe

Früheres Bundesgebiet

Jahr	Anzahl 2)		Bruttomonatsverdienste 3)				
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Verhältnis F : M	Veränderung zum Vorjahr	
			DM pro Monat			Männer	Frauen
						in v. H.	
1985	1.114.700	1.257.500	3.559	2.451	68,87	-	-
1986	1.115.000	1.251.300	3.697	2.557	69,16	3,88	4,32
1987	1.145.900	1.289.700	3.827	2.652	69,30	3,52	3,72
1988	1.169.100	1.313.600	3.960	2.754	69,55	3,48	3,85
1989	1.188.000	1.333.000	4.102	2.867	69,89	3,59	4,10
1990	1.216.000	1.368.800	4.293	3.017	70,28	4,66	5,23
1991	1.263.200	1.428.400	4.548	3.220	70,80	5,94	6,73
1992	1.297.400	1.471.300	4.894	3.453	70,56	7,61	7,24
1993	1.311.000	1.467.000	5.120	3.647	71,23	4,62	5,62
1994	1.300.900	1.446.700	5.245	3.785	72,16	2,44	3,78
1995	1.293.000	1.409.600	5.431	3.947	72,68	3,55	4,28
1996 4)	1.292.800	1.371.500	5.307	3.973	74,86	-	-
1997	1.287.800	1.342.400	5.391	4.082	75,72	1,58	2,74
1998 5)	1.288.600	1.329.600	5.506	4.184	75,99	2,13	2,50

Neue Länder und Berlin-Ost

Jahr	Anzahl 2)		Bruttomonatsverdienste 3)				
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Verhältnis F : M	Veränderung zum Vorjahr	
			DM pro Monat			Männer	Frauen
						in v. H.	
1992	-	-	2.812	2.430	86,42	-	-
1993	-	-	3.441	2.882	83,75	22,37	18,60
1994	-	-	3.733	3.180	85,19	8,49	10,34
1995	146.900	263.300	3.967	3.444	86,82	6,27	8,30
1996 4)	148.300	253.400	3.799	3.236	85,18	-	-
1997	146.700	243.800	3.942	3.377	85,67	3,76	4,36
1998 5)	145.800	243.800	4.038	3.497	86,60	2,44	3,55

1) Einschließlich Abteilung 50: Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen.

2) Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte am 30. Juni. (Ergebnis der Beschäftigtenstatistik).

3) Bezogen auf Betriebe mit 5 und mehr Beschäftigten (Jahresdurchschnitte ohne Einmalzahlungen).

4) Bruttomonatsverdienste ab 1996 mit veränderter Wirtschaftszweigabgrenzung.

5) Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte am 30. März 1998.

Die Tariflöhne und -gehälter im privaten Dienstleistungsbereich sind zwischen Frauen und Männern nicht unterschiedlich hoch.

9. Wieso sieht die Bundesregierung als einen Weg zum Abbau der Arbeitslosigkeit den Einsatz von Erwerbslosen bei haushaltsnahen Dienstleistungen, und wie groß schätzt sie die zahlungsfähige Nachfrage in diesem Bereich ein?

Der Begriff „haushaltsnahe Dienstleistungen“ ist nicht eindeutig definiert. Die Bundesregierung geht für die Abgrenzung des Begriffs vom Haushalt als gesamtwirtschaftlichem Nachfragepool von grundsätzlich privaten Dienstleistungen der Ver- und Entsorgung, Gesundheit und Erholung, Bildung und Unterhaltung aus. Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen sind demnach alle haushaltsbezogenen Dienstleistungen zu rechnen, die privat über den Markt erbracht werden, allerdings ohne Dienstleistungen des Handels, der Banken, der Versicherungen, des Verkehrs sowie unternehmensbezogene Dienstleistungen.

Unter Berücksichtigung statistischer Unzulänglichkeiten belegen internationale Vergleiche der Beschäftigtenstruktur nach Wirtschaftssektoren eine gewisse Unterentwicklung des Dienstleistungssektors in Deutschland. Im Vergleich von Dichteziffern (Erwerbstätige je 1 000 Einwohner) z. B. zwischen Deutschland und den USA sind im wesentlichen 2 Wirtschaftsbereiche zu erkennen, in denen Beschäftigungspotentiale auch für Geringqualifizierte existieren könnten:

- Die freizeitbezogenen Dienstleistungen (Gastgewerbe, Kultur, Sport, Erholung): In diesen Wirtschaftszweigen war die Dichteziffer 1995 in den USA mit 41 mehr als doppelt so groß wie in Deutschland. Eine gleiche Dichteziffer würde bezogen auf Deutschland rd. 1,9 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze bedeuten.
- Der Bereich Handel, Instandhaltung/Reparatur: Hier lag das Dichteziffernverhältnis bei 63 in Deutschland zu 82 in den USA. Die Differenz würde umgerechnet auf Deutschland ein Potential von rd. 1,5 Millionen Arbeitsplätzen bedeuten. Allerdings rechnet die Bundesregierung den Bereich Handel, Instandhaltung/Reparatur nicht zu den haushaltsnahen Dienstleistungen.

Auch im Bereich „Private Haushalte“ dürften noch gewisse Beschäftigungspotentiale für Geringqualifizierte bestehen.

Ob dieses Beschäftigungspotential für Geringqualifizierte erschlossen werden kann, hängt nicht nur von der zahlungsfähigen Nachfrage ab, sondern auch von den Kosten- und damit Angebotspreisen dieser Dienstleistungen, der Regulierung dieses Segments und der allgemeinen Wertschätzung, die Dienstleistungen in der deutschen Gesellschaft genießen.

10. In welchen Bereichen und in welchen Haushaltstypen sieht die Bundesregierung besondere Perspektiven zur Vermehrung von privaten Dienstleistungen?

Nach Auffassung der Bundesregierung bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem in Privathaushalten mit Kindern oder pflegebedürftigen Personen, in Haushalten, in denen beide Ehepartner erwerbstätig sind so-

wie in Haushalten mit älteren Personen, die häufig Haushaltshilfen benötigen, um so lange wie möglich eine eigene Haushaltsführung aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus wird im Zuge der demographischen Veränderung mit einem wachsenden Anteil von Singles und Älteren die Nachfrage nach sozialen und haushaltsnahen Dienstleistungen überproportional steigen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in haushaltsnahen Dienstleistungen entwickelt, und welche Erfahrungen gibt es hinsichtlich der Anforderungen an die Qualifikation der Erwerbstätigen in diesem Bereich? (Bitte Angaben ab 1985 jährlich, nach Geschlecht.)

Nach der der Antwort zu Frage 9 zugrundeliegenden Definition für haushaltsnahe Dienstleistungen gab es im Juni 1998 in Deutschland rd. 0,9 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer und rd. 2,2 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen in diesem Bereich. Die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt – diese Größe umfaßt neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Selbständigen, die mit helfenden Familienangehörigen, die Beamten und die geringfügig Beschäftigten – lag nach den Ergebnissen des Mikrozensus im Frühjahr 1998 deutlich höher: Demnach gab es rd. 1,8 Millionen erwerbstätige Männer und rd. 3,2 Millionen erwerbstätige Frauen in haushaltsnahen Dienstleistungen nach der o. g. Definition.

Die Beschäftigungsentwicklung seit 1985 läßt sich nicht darstellen, da für die o. g. Statistiken die Systematik der Wirtschaftszweige umgestellt wurde, was einen Vergleich mit den Vorjahren unmöglich macht. Aus anderen Untersuchungen, die die Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Dienstleistungsbereichen, allerdings in anderer Abgrenzung, beobachten, kann jedoch geschlossen werden, daß die Beschäftigung bei den haushaltsnahen Dienstleistungen seit 1985 mit jährlichen Steigerungsraten zwischen 1,5 % und 5 % zugenommen hat.

Über die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im engeren Bereich der privaten Haushalte seit 1985 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft. Außerdem gab es nach der ISG-Untersuchung im Auftrag des BMA 1997 1,37 Millionen geringfügig Beschäftigte in privaten Haushalten. Die qualifikatorischen Anforderungen an die Beschäftigten sind sehr unterschiedlich; sie reichen von ausgebildeten Fachkräften in der Hauswirtschaft bis zu Un- und Angelernten.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Privaten Haushalten (Wki 900 nach WS73)

Monat	Jahr	Insgesamt			Männer			Frauen		
		BGW	BGO	D	BGW	BGO	D	BGW	BGO	D
Juni	1985	40.070			3.405			36.665		
September	1985	40.822			3.402			37.420		
Dezember	1985	40.271			3.276			36.995		
März	1986	39.521			3.214			36.307		
Juni	1986	38.800			3.297			35.503		
September	1986	39.220			3.412			35.808		
Dezember	1986	38.427			3.221			35.206		
März	1987	37.639			3.247			34.392		
Juni	1987	37.260			3.372			33.888		
September	1987	37.237			3.475			33.762		
Dezember	1987	36.249			3.283			32.966		
März	1988	36.224			3.261			32.963		
Juni	1988	36.135			3.414			32.721		
September	1988	36.195			3.561			32.634		
Dezember	1988	35.239			3.438			31.801		
März	1989	34.818			3.298			31.520		
Juni	1989	34.502			3.401			31.101		
September	1989	34.480			3.436			31.044		
Dezember	1989	34.003			3.299			30.704		
März	1990	34.887			3.378			31.509		
Juni	1990	34.917			3.518			31.399		
September	1990	35.446			3.554			31.892		
Dezember	1990	35.165			3.392			31.773		
März	1991	35.469			3.467			32.002		
Juni	1991	35.457			3.545			31.912		
September	1991	35.618			3.601			32.017		
Dezember	1991	35.305			3.424			31.881		
März	1992	35.000			3.413			31.587		
Juni	1992	34.626			3.468			31.158		
September	1992	34.482			3.493			30.989		
Dezember	1992	33.695			3.296			30.399		
März	1993	33.917			3.364			30.553		
Juni	1993	34.147			3.503			30.644		
September	1993	34.413			3.636			30.777		
Dezember	1993	33.885			3.469			30.416		
März	1994	34.073			3.490			30.583		
Juni	1994	34.046			3.604			30.442		
September	1994	34.285			3.630			30.655		
Dezember	1994	33.580			3.461			30.119		
März	1995	33.508			3.541			29.967		
Juni	1995	32.984			3.478			29.506		
September	1995	33.028			3.513			29.515		
Dezember	1995	32.516			3.379			29.137		
März	1996	32.427			3.373			29.054		
Juni	1996	32.424	1.052	33.476	3.547	234	3.781	28.877	818	29.695
September	1996	32.561	1.090	33.651	3.737	270	4.007	28.824	820	29.644
Dezember	1996	31.852	1.048	32.900	3.419	244	3.663	28.433	804	29.237
März	1997	32.693	1.125	33.818	3.623	266	3.889	29.070	859	29.929
Juni	1997	32.947	1.212	34.159	3.590	263	3.853	29.357	949	30.306
September	1997	33.805	1.322	35.127	3.684	301	3.985	30.121	1.021	31.142
Dezember	1997	33.875	1.346	35.221	3.510	270	3.780	30.365	1.076	31.441
März	1998	34.884	1.438	36.322	3.586	302	3.888	31.298	1.136	32.434
Juni	1998	35.302	1.557	36.859	3.687	364	4.051	31.615	1.193	32.808

12. Wie haben sich die Löhne im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen seit 1985 entwickelt? (Bitte Angaben nach Geschlecht.)

Amtliche Statistiken über die durchschnittliche Höhe und die Entwicklung der Löhne im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen bestehen nicht. Es kann jedoch Auskunft über die Entwicklung der Tarifentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der privaten Hauswirtschaft gegeben werden. Diese stiegen – z. B. nach dem Tarifvertrag für die private Hauswirtschaft in Nordrhein-Westfalen – in der Zeit von 1985 bis 1998 um rund 56 %. Zum Vergleich: In der gesamten gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften erhöhte sich der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesene Tarifindex im gleichen Zeitraum um durchschnittlich rund 51 %.

13. In welchem Umfang verspricht sich die Bundesregierung die Integration sog. geringqualifizierter Erwerbsloser in das Berufsleben im ersten Arbeitsmarkt?

Für den Bereich der Sozialhilfe hat der Gesetzgeber den Trägern der Sozialhilfe ausreichende gesetzliche Möglichkeiten geschaffen, Hilfeempfänger vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese werden allerdings von den Kommunen unterschiedlich genutzt.

Geringqualifizierte sind eine der wichtigsten Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Arbeitsverwaltung wird auch künftig erhebliche Anstrengungen unternehmen, diese in der Regel schwervermittelbare Personengruppe mit Hilfe der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist weder zweckmäßig noch möglich, diese Bemühungen mit Zahlenvorgaben einzugrenzen. Es kann aber darauf hingewiesen werden, daß allein im Jahr 1998 158 076 Arbeitslose ohne Berufsausbildung an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben.

14. Welche Anreizmodelle zur Aufnahme sog. geringqualifizierter Beschäftigten außer den bekannten Regelungen im Bundessozialhilfegesetz und im Sozialgesetzbuch III sowie den Kombilöhnen kennt die Bundesregierung?

Aus der Fülle der Vorschläge sind die wichtigsten, derzeit in der Diskussion befindlichen Modelle in der nachfolgenden Synopse zusammengestellt.

	Begünstigter Personenkreis	Senkung der Arbeitskosten	Erhöhung der Nettoeinkommen	Betreuung/Vermittlung	Sonstige Anreize/Sanktionen
<p>Vorschlag der Friedrich-Ebert-Stiftung</p>	<p>Alle Erwerbstätigen</p>	<p>Ja, durch degressiven steuerfinanzierten SV im Einkommensbereich zwischen 3.000 DM pro Monat; Beitragsfrei DM / Monat; voller Leistungsanspruch bleibt erhalten - Einnahmehäufungsfälle Steuerermitteln des Bundes ersetzt. teiliger Zuschuß</p> <p>Beantragung des Gesamtzuschusses durch Arbeitgeber beim Finanzamt (oder Arbeitsamt)</p>	<p>erhöhten Beitragszuschuß zwischen 1.500 DM und 3.000 DM unterhalb von 1.500 DM der Beschäftigten bei SV werden aus</p> <p>Bei Teilzeitarbeit nur an-</p> <p>erhöhtes Kindergeld für Geringverdiener</p>		<p>Gesetzlicher Mindestlohn von 8,- bzw. 9,- DM pro Stunde</p>

	Begünstigter Personenkreis	Senkung der Arbeitskosten	Erhöhung der Nettoeinkommen	Betreuung/Vermittlung	Sonstige Anreize/Sanktionen
SPD-Antrag in der 13. Legislaturperiode (BT-Drs. 13/10850)	Zunächst Modellversuch, später alle Erwerbspersonen	Progressive Staffelung der Sozialversicherungsbeiträge, d.h. bei niedrig entlohnten Tätigkeiten werden die Sozialversicherungsbeiträge aus Steuermitteln bezuschusst (100%iger Zuschuß bei 10 DM je Stunde und Auslaufen des Zuschusses bei 18 DM je Stunde). Überweisung des gesamten Zuschusses (für Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) durch Arbeitsamt an den Arbeitgeber, der SV-Beiträge wie bisher abführt.	Ja, durch degressiven Zuschuß zum Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung analog zum Beitragszuschuß für Arbeitgeberanteil	Verbesselter Zugang von Sozialhilfeempfängern zu Maßnahmen der aktiven AMP	Kombilohn in der Sozialhilfe

	Begünstigter Personenkreis	Senkung der Arbeitskosten	Erhöhung der Nettoeinkommen	Betreuung/Vermittlung	Sonstige Anreize/Sanktionen
<p>Scharpf-Modell (Zeitschrift für Sozialreform, 41. Jg., Heft 2 / 1995)</p>	<p>Alle Erwerbsfähigen</p>	<p>Degressiver Zuschuß zu niedrigen Stundenlöhnen aus Steuermitteln (linear abnehmend von 5 DM Zuschuß bei 5 DM Stundenlohn bis auf 0 DM ab 15 DM Stundenlohn). Zuschuß wird an Arbeitgeber bezahlt und ist steuer- und sozialabgabenpflichtig.</p>			
<p>Mainzer-Modell</p>	<p>Beschäftigte im Einkommenssegment zwischen 620 / 1240 bzw. 1550 / 3100 DM (Ledige / Verheiratete)</p>		<p>Ja, durch einen degressiven Zuschuß zum Arbeitsnehmeranteil an den SV-Beiträgen aus Steuern (linear abnehmend von 100 % bei der Geringfügigkeitsgrenze auf 0 % ab 1550 DM Monatseinkommen). Hinzu kommt ein einkommensabhängiger Kindergeldzuschlag für Erwerbstätige (maximal 150 DM pro Monat)</p>		

	Begünstigter Personenkreis	Senkung der Arbeitskosten	Erhöhung der Nettoeinkommen	Betreuung/Vermittlung	Sonstige Anreize/Sanktionen
Blüm-Modell, 13. Legislatur- periode	Bezieher von An- schluß-Arbeitslosen- hilfe	Nein, insbesondere keine Dop- pelförderung bei Arbeitnehmer und Arbeitgeber	Ja, auf 73 bzw. 77 % des Nettoeinkommens vor Be- zug der Alhi bei Aufnahme einer SV-pflichtigen Beschäftigung / Auf- stockung aus Steuer- mitteln Anteilige Reduzierung des Aufstockungsbetrags bei Teilzeitarbeit		Ggf. gleichgerichtete Änderung bei Sozial- hilfe
BDA	Bezieher von Arbeits- losenhilfe und Sozial- hilfe	Ja, durch niedrigere tarifliche Ein- stiegslöhne	Ja, durch gleitende An- rechnung von Erwerbs- einkommen auf Alhi / So- zialhilfe in Verbindung mit höherem, nach Familien- größe gestaffelten Frei- beträgen		Integration von Alhi und Sozialhilfe Kürzung der Sozial- hilfe bei Ablehnung einer Beschäftigung